

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 21.11.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Stadtentwicklung,
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Ute Franke
Telefon: 0385 545 2660

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01026/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Alle Ortsbeiräte
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2030 (4. Fortschreibung)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Fortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Schwerin 2030“.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte sind umsetzungsorientierte, strategische Steuerungsinstrumente der räumlichen Entwicklung in den Kommunen. Übergeordnete Entwicklungen, Themen und Herausforderungen und die spezifischen Handlungsbedarfe vor Ort sind zu berücksichtigen. Das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2030“ (ISEK) verbindet das „Leitbild Schwerin 2030“ mit den sektoralen kommunalen Planungen und Konzepten zu einer gesamtstädtischen Strategie.

Den Anlass für die 4. Fortschreibung des ISEK bildet insbesondere die EU-Förderperiode 2021-2027. Die Ziele und Vorgaben aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des operationellen Programms Mecklenburg-Vorpommern sind in das Konzept eingeflossen.

Den Ausgangspunkt bildet die Bestandsanalyse für die Landeshauptstadt. Wesentliche Aspekte sind die Bevölkerungsentwicklung, die Situation am Wohnungsmarkt, die sozialräumliche Struktur sowie die Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Aus den übergeordneten räumlichen Leitbildern und den sektoralen Analysethemen ergeben sich drei integrierte Schwerpunktthemen für die Stadtentwicklung:

- sozialer Zusammenhalt,
- innovatives Handeln,
- Klima- und Ressourcenschutz.

Das Zielsystem des ISEK greift diese Themen auf und leitet aus den Handlungsbedarfen und Entwicklungszielen Projekte und Maßnahmen ab. Hinweise zur Umsetzung und Erfolgskontrolle unterstreichen den konkreten Handlungsbezug des ISEK.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung des ISEK erfolgte über

- ein Forum „Wohnen in Schwerin“ am 28.06.2023,
- eine digitale Beteiligung vom 23.10. bis 12.11.2023 unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung sowie
- zwei Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit dem Oberbürgermeister am 02.11.2023 im CAT sowie am 11.11.2023 im DIZ.

Die Diskussionsergebnisse und Vorschläge fanden Eingang in das ISEK. Unter anderem wurden Anregungen zum Freilichtmuseum Mueß, zum inklusiven Wohnen, für Begegnungsorte, zur Ansiedlung einer Hochschule und zur Fahrradinfrastruktur gegeben. Kritische Anmerkungen stellten insbesondere auf die Erweiterung des Möwenburgparks, die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung ab.

2. Notwendigkeit

Die Fortschreibung des ISEK dient der bedarfsgerechten Steuerung von Stadtentwicklungsprozessen sowie der Erarbeitung passender Maßnahmen. Häufig ist ein aktuelles ISEK Voraussetzung für das Einwerben von Fördermitteln. Auch zur Beantragung neuer Fördergebiete (Sanierungs- und Stadtumbaugebiete) wird seitens des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V ein aktuelles ISEK erwartet.

Das Ministerium hat am 20.04.2023 mitgeteilt, dass alle Ober- und Mittelzentren in Mecklenburg-Vorpommern bis zum 30.11.2023 ein aktuelles ISEK vorlegen müssen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Entwurf des ISEK in die Beratung der jeweiligen Gremien eingebracht ist.

3. Alternativen

Das Konzept wird nicht aktualisiert. Wesentliche Fördervoraussetzungen für Fördermittel der Städtebauförderung und der EFRE-Fonds wären nicht gegeben.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Mit den zu erarbeitenden Maßnahmen im ISEK sollen die Lebensverhältnisse in Schwerin verbessert werden, z. B. durch bedarfsgerechte Wohnangebote, soziale Infrastruktur, ein familienfreundliches Wohnumfeld und gute Möglichkeiten zur Naherholung.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die angestrebte Verbesserung der Lebensqualität stärkt Schwerin als attraktiven Wohnstandort für Arbeits- und Fachkräfte. Von den investiven Maßnahmen können lokale Gewerbetreibende profitieren.

Klima / Umwelt:

Die Ausrichtung der Stadtentwicklung auf die Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ist ein Kernbestandteil der neuen Entwicklungsstrategie. Dies betrifft u. a. Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität, zur Innenentwicklung sowie zur Stärkung grüner Infrastruktur.

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: - keine -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: - keine -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2030, 4. Fortschreibung

Anlage 2: ISEK Schwerin 2030 - Planzeichnung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister